Urkunden Nr. 502 - 570 aus der Zeit 1186 bis und mit 1200

502.) 22.04.1186

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass die Abtei Siegburg von den Edelherren, Gebrüdern von Hagen einen Hof zu Schwelm geschenkt erhalten, diesen dem Heinrich von Vollmestein für 36 Mark zu Lehn gegeben, und mit dem Geld zwei Weingüter zu Güls erworben habe.

503.) 31.07.1187

Erzbischof Philipp von Cöln bestätigt die Verfassung, welche die Aebtissin Elisabeth von Vilich dem zu Gräfrath, auf einem Gut des Stifts, von ihr errichteten Kloster gegeben.

504.) 1187

Lambert von Wied und dessen Schwestersohn übertragen mehrere Hörige der Stiftskirche zu Schwarzrheindorf zu Zins und Kurmede.

505.) 1187

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass ein von der Gräfin Uda von Hackenbroich * lehnsrührige Gut zu Auenheim dem Frauenkloster Rolandswerth käuflich übertragen worden. (* Sie war die Wittwe des Grafen Arnold von Deutz)

506.) 1187

Abt Gerlach von Siegburg genehmigt, dass der Clemoisinar Heinrich daselbst ein Lehn bei Wallscheid, ein Höfchen zu Siegburg und ein Weingut zu Güls erworben und dem Hospital zu Siegburg geschenkt habe.

507.) 05.12.1188

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass die Gebrüder Conrad und Gerlach von Emmerich ein Gut zu Millingen dem Stift Rees übertragen haben.

508.) 1188

Isfrid, Dechant des Georgstiftes zu Cöln, schenkt demselben ein Haus mit einer Hofstätte daselbst, dessen Gefälle er zur Feier seines Jahrgedächtnisses bestimmt und ausführlich verteilt. (In der Urkunde sind die Gesangnoten darüber geschrieben)

509.) 1188

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass er die von dem Grafen Heinrich von Kessel, Werner von Braunshorn und Emmelrich von Rheinbach angekauften Weingüter zu Senheim seinem Domstift für 400 Mark überlassen und diese zu dem Kaufpreis der Schlösser und Landgüter des Landgrafen verwendet habe. (Vergleiche Nr. 554)

510.) 1188

Graf Theoderich von Cleve schenkt, mit Zustimmung seiner Mutter Aleidis und seines Bruders Arnold, die zwischen Wissel und Rees gelegene Rheininsel der Abtei Camp.

511.) 1188

Erzbischof Philipp von Cöln schenkt die Rheininsel zwischen Rees und Wissel, welche er, als in den Grenzen seines Bistums und Herzogtums gelegen, in Besitz hatte nehmen lassen, wogegen aber Graf Theoderich von Cleve Einspruch erhoben, im Einverständnis mit diesem der Abtei Camp.

512.) Der Domdechant Johann von Trier bekundet, dass der grössere Teil der zu zahlreich gewordenen geistlichen Frauen des St. Thomas-Klosters daselbst in das Kloster Hoven bei Zülpich versetzt und diesem die in der Diözese Cöln gelegenen Besitzungen des ersteren zugeteilt worden.

513.) (1188)

Graf Otto I. von Geldern mit seiner Gemahlin Richarda verleihen der Abtei Altenberg, in deren geistliche Verbrüderungen sie aufgenommen worden, Rheinzollfreiheit in ihrem Gebiet. (Wir haben das Jahr, wo Graf Otto I. von Geldern sich dem Kreuzzug angeschlossen, siehe v. Spaen, Inleiding tot de Hist. v. Gelderland, II. 176, für unsere Urkunde übernommen)

514.) 1188

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass sein Ministerial Johann von Hüls sein Allode zu Hüls und zu Eppinghoven der Abtei Altenberg geschenkt, unter Vorbehalt der Leibzucht für sich und seine Gattin, und der Wiederlöse mit 100 Mark, wenn sie Kinder miteinander zeugen sollten.

515.) (1188)

Abt Gerard von Camp bezeugt, dass Gräfin Aleidis von Cleve der Abtei mehrere Geldgeschenke gemacht, wofür ein Allode zu Brüggenhoven, eine Weinrente zu Moselweiss und verschiedene Altargeräte erworben worden.

516.) 08.02.1189

König Heinrich VI. bestätigt den zwischen dem Erzbischof Philipp von Cöln und Heinrich von Burgensheim geschlossene Vertrag. (Die Urkunde bezieht sich sehr wahrscheinlich auf den Vertrag Nr. 500)

517.) 27.05.1189

Kaiser Friedrich I. bekundet und bestätigt, dass Erzbischof Philipp von Cöln die Höfe seines Bistums: Hilden, Schwelm und Elberfeld dem Grafen Engelbert von Berg zu Pfandlehen verliehen. (An den punktierten Stellen ist ein Loch in der Urkunde)

518.) 14.07.1189

Papst Clemens III. bestätigt die Verfügung des Erzbischofs von Cöln, wodurch der Kirche des Johanniter-Ordens zu Duisburg ein Teil der Stadt als Pfarrbezirk überwiesen worden.

519.) 1189

Erzbischof Philipp von Cöln überlässt den Canonichen seines Domstifts die zu den Reliquien der heiligen drei Könige eingehenden Opfer, wie dies sein Vorgänger Reinald, der jene Reliquien der Domkirche zugeführt, bestimmt habe.

520.) 1189

Graf Engelbert von Berg bekundet, dass ihm Graf Heinrich von Hückeswagen, für erhaltene 100 Mark, 20 Mark Einkünfte aus dessen Allode zu Lehn verpfändet habe, wofür Gefälle zu Dorpfeld, Dhünhof, Hückeswagen und Dorp haften sollen, wenn er nicht binnen 4 Jahren ein anderes Allode, 100 Mark wert, an die Stelle setzen werde.

521.) (1189)

Revers des Grafen Engelbert von Berg, dass der Edelherr Arnold von Tyvern sein Erbgut zu Holthausen, Düsseldorf, bei Wald, zu Monsheim, Himmelgeist und an der Anger ihm verpfändet und sein Hausgenosse auf dem Schloss zur Burg geworden. (Arnold von Tyvern erscheint schon 1174 unter der Bergischen Ritterschaft und als Bürge des Grafen Engelbert, siehe Nr. 448. Das Jahr 1189 ist einer alten Angabe gemäss angenommen worden)

522a.) (1154-1189)

König Heinrich II. von England bewilligt den Cöllnern, ihren Wein auf dem Markt zu London, wo der fränkische Wein verkauft wird, zu einem vorgeschriebenen Preis feil zu bieten. (Aus dem auf Anordnung des Rates von Cöln im Jahre 1326 angelegten Privilegienbuch im dortigen Stadtarchiv. Diese und die beiden folgenden Urkunden sind aus eben dieser Quelle von Sartorius, Geschichte der deutschen Hanse, heraus gegeben von Lappenberg, aufgenommen, und dem König Heinrich II. zugeschrieben, was die Bestätigung durch die Könige Richard und Johann, siehe Nr. 542, als richtig erweist. --- Sartorius las, vermutlich an Aquisgranum denkend, vinum francigranum. Francigenum war in England das Ausländische überhaupt)

522b.) (1154-1189)

König Heinrich II. von England befiehlt seinen Reichsbeamten, die Cölner und ihre Sachen, wo sie auch in sein Gebiet kommen werden, zu beschützen. (Siehe die Note zur vorhergehenden Urkunde)

523.) (1154-1189)

König Heinrich II. von England nimmt die Cölner, ihre Waren und ihr Haus zu London in seinen Schutz, und verbietet neue und höhere Abgaben als die früheren von ihnen zu fordern. (Siehe die Note zu Nr. 522a)

524.) 25.03.1190

König Heinrich VI. verspricht dem Erzbischof Philipp von Cöln, dass er innerhalb der Erzdiözese künftig nur zu Duisburg und Dortmund Münzstätten haben und dort das Cölnische Gepräge nicht nachbilden lassen wolle. Dass seine nach dem Cölnischen Gehalt ausserhalb geprägte Münze von dem Erzbischof in dessen Gebiet ausser Umlauf gesetzt werden dürfe, was dann auch dem König in Ansehung der Cölnischen Münze im Reichsgebiet frei stehen soll. Er erneuert zugleich die Freiheit der erzbischöflichen Städte am Zoll zu Kaiserswerth.

525.) Erzbischof Philipp von Cöln schenkt dem Stift Kaiserswerth den Rottzehnten zu Lank und gestattet ihm mit dem Teil des dortigen Pfarrzehnten, welcher an Weltliche veräussert war und von dem Stift eingelöst worden, dessen Präbenden zu verbessern.

526.) 1190

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass die Mitglieder der Zülpicher Decanie eine Bruderschaft errichtet und ausgestattet, welcher die Edelfrau Ida von Hengebach mit ihrem Sohn das Patronat der Kirche zu Hoven und die Mühle daselbst geschenkt habe. Und dass diese und andere Besitzungen zur Stiftung eines Frauenklosters zu Hoven überwiesen worden. (Vergleiche Nr. 512.-- Papst Colestin III. nahm mit Bulle d.d. Laterani II. id. November MCXCI. das Kloster in den Schutz des römischen Stuhls und verlieh ihm das Recht der Aebtissinnen-Wahl und die gewöhnlichen Privilegien)

527.) (1183-1190)

Erzbischof Philipp von Cöln überträgt dem dortigen Andreasstift den von Ulrich von Hemersbach resignierten Hof zu Mörmter gegen Aufrechnung von 100 Mark, welche der ehemalige Propst daselbst, Erzbischof Arnold von Trier, demselben vermacht. (Hemersbach = Vergleiche Nr. 458. ---Die Urkunde fällt in den angegebenen Zeitraum, da Erzbischof Arnold 1183, und Kaiser Friedrich I. 1190 stirbt. --- Qui reliqua bona decedentis archiepiscopi iure fisci = Vergleiche Nr. 417)

528.) 08.06.1191

Kaiser Heinrich VI. stellt dem Marienstift zu Aachen den vollen Genuss der Wein- und Acker-Crescenz des Hof zu Sinzig wieder her. (Die Belagerung von Neapel geschah 1191)

529.) Die Abtei Siegburg setzt mit dem Dechanten des Marienstifts zu Aachen die Aufgabe fest, welche sie demselben statt der Nona von ihren Besitzungen zu Muffendorf und Blatten zu entrichten habe. (Vergleiche Nr. 75)

530.) (1183-1191)

Erzbischof Philipp von Cöln genehmigt, dass die von ihm und dem Haus Heinsberg seinem Neffen Gosswin von Valkenburg für 100 Mark eingeräumte, und von diesem dem Adam von Berg verpfändete Villa Holtum, von letzterem dem Grafen Engelbert von Berg für 100 Mark zu Lehn aufgetragen worden. (Adolph erscheint zuerst als Domdechant 1183; Philipp stirbt 1191)

531.) (1167-1191)

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass sein Vorgänger Reinald von dem Grafen Hermann von Müllenarck ein Lehn zu Lechenich wieder erworben, nachdem dessen Untervasall, Hermann von Dick, desselben wegen seines Lehnsverhältnis zum Grafen Theoderich von Ahr verlustig geworden. (Diese und die folgende Urkunde gehören wahrscheinlich in die ersten Regierungsjahre des Erzbischofs Philipp)

532.) (1167-1191)

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass ein seiner Domkirche gehöriges freies Gut zu Lechenich, welches bis dahin einem Freien, Theoderich von Gladbach, zu Lehn verliehen gewesen, in seiner alten Freiheit für die Kirche, namentlich zur Beleuchtung, wieder erworben worden.

533.) 1191

Graf Theoderich von Cleve und dessen Bruder Arnold überlassen eine gewisse Hildegund und ihre Nachkommenschaft der Stiftskirche zu Rees.

534.) 04.10.1192

Kaiser Heinrich VI. vermittelt, dass das Marienstift zu Aachen den vormaligen Pächtern des Stifthofes zu Sinzig noch die halbe Weincrescenz für das laufende Jahr zur völligen Abfindung derselben bewillige, und verbietet die künftige Verpachtung desselben an einen Laien. (Vergleiche Nr. 528)

535.) 1192

Conrad, Dechant des Marien- und Propst des Adelbertstifts zu Aachen, schenkt das von ihm gekaufte Gut zu Coisdorf und Westum in der Mark Sinzig den genannten beiden Stiftskirchen und der Abtei Burtscheid zu seiner Gedächtnisfeier.

536.) 1192

Erzbischof Bruno III. von Cöln bestätigt die Übereinkunft, womit sich drei Schwestern aus dem Stand der Freien zinsig zum Maien-Altar in der Domkirche daselbst gemacht.

537.) 1193

Erzbischof Bruno III. von Cöln bekundet, dass das Kloster Langwaden auf seine Ansprüche an dem von dem Kloster Gräfrath angekauften Gut Bockenau verzichtet habe. (In einer gleichzeitigen Quittung über den Kaufpreis heisst das Gut Buchenowe, und nach den späteren Nachrichten des Klosters, Bockenau bei Sonnborn)

538.) 10.06.1193

Papst Colestin III. bestätigt dem Kloster auf dem Petersberg (vordem Stromberge, später Heisterbach) die Privilegien und Besitzungen, namentlich zu Burg, Meckenheim, Bonn, Zündorf und Dottendorf; die Zisterzienser Ordensregeln und verschiedene geistliche Befugnisse. (Es folgt die gewöhnliche Schlussformel)

539.) 28.06.1193

Kaiser Heinrich VI. erwirbt von den Grafen Theoderich von Hochstaden und Gerard von Ahr, mittelst Tausches gegen die Hälfte des Reichsschlosses Nürnberg, das Schloss Ahr, stellt ihnen dasselbe zurück, um es dem Erzbischof Bruno von Cöln zur Belohnung der dem Reich geleisteten Dienste, zu Lehn aufzutragen, und bestätigt den Bürgern von Cöln, Neuss und anderen erzbischöflichen Städten das Privilegium, zu Boppard nur den alten Zoll zu entrichten und zu Kaiserswerth zollfrei zu sein. (Aus dem Original in dem Stadtarchiv zu Cöln)

540.) 25.11.1193

Kaiser Heinrich VI. bestätigt dem Stift Kaiserswerth die Immunität, die Berechtigung zu dem Reichsforst Aap und die Waldgrafschaft über die Gemarken Lintorf, Saarn, Grind, Ungersham, Lohe, Überangern, Zeppenheim, Leuchtenberg, Stockum, Derendorf, Ratingen und Flingern, welche dem schon von Pippin dem Stift geschenkten Fronhof zu Kaiserswerth (Rinthausen) anklebig sei. (Die Lage von Ungersham wird durch ein Ungelsheimer Graben zwischen Ehingen und Huckingen nachgewiesen, alle übrigen Marken und Orte bestehen noch)

541.) (1193)

Erzbischof Adolph I. von Cöln gibt dem Kloster Hoven ein Grundstück frei, welches Godfrid von Wolkenburg von Everhard von Hengebach und dieser von dem Erzbischof zu Lehn trug. (Wir setzen die Urkunde in das erste Jahr des Erzbischofs Adolph, weil derselbe nur erst electus und noch nicht päpstlich bestätigt war)

542.) König Richard von England befreit die Cölner von einer Abgabe, die sie von ihrer Gildhalle zu London zu erlegen hatten. (Aus dem Privilegienbuch von 1326 im Stadtarchiv zu Cöln. --- Apud Lovanium VI. die febr. anno quinto* regni nostri** = * Sartorius, Geschichte der deutschen Hanse, herausgegeben von Lappenberg II, 11, hatte die Jahreszahl nicht lesen können. **König Johann ohne Land bestätigte dieses Privileg mit denselben Worten unter dem 24. Juli anno regni XII. (1210), doch mit dem Zusatz: salua libertate ciuitatis nostre London)

543.) 18.04.1194

Kaiser Heinrich VI. beurkundet, dass Graf Gerard von (Alten-) Ahr gelobt habe, die Kaufleute und Bürger von Aachen, welche er bis dahin zur Ungebühr einen Zoll zu Eckendorf und Roesberg habe entrichten lassen, künftig dazu nicht mehr anhalten zu wollen. (Aus dem Original in dem Stadtarchiv Aachen)

544.) 1194

Theoderich, Graf von Hochstaden, schenkt der Abtei Steinfeld das halbe Patronat der Kirche zu Hochkirchen mit einer Hofstätte und dem halben Zehnten. (v. Redinghovens Manuskripten Vol. I. 55)

545.) 29.04.1195

Papst Colestin III. nimmt das Stift Vilich in seinen Schutz, dessen Besitzungen und Privilegien demselben bestätigend. (Hier folgt die mit der Urkunde Nr. 350 wörtlich übereinstimmende Aufzählung der Güter und Gerechtsame. --- Es folgt die gewöhnliche Schlussformel)

546.) 18.10.1195

Kaiser Heinrich VI. verleiht der Abtei Altenberg Land- und Wasserzollfreiheit für ihre gesamte Crescens.

547.) 1195

Erzbischof Adolph I. von Cöln bestätigt dem Kloster zu den heiligen Märtyrern vor der Stadt daselbst den zu verschiedenen Zeiten gemachten Erwerb von vier Teilen eines Allode zu Altstätten. (Aus dem Original in dem Stadtarchiv Cöln)

548.) 1195

Erzbischof Conrad von Mainz verleiht der Abtei Altenberg für die Erzeugnisse ihrer Güter Wasserund Land-Zollfreiheit in seinem Gebiet.

549.) 1195

Erzbischof Adolph I. von Cöln verleiht dem Regulier-Herrenkloster bei Neuss eine Fischerei in der Erft und nimmt dasselbe und dessen Güter in seinen Schutz. (Aus Kindlingers Manuskripten, Band LV. Seite 27. --- Das Regulier-Herrenkloster zu Neuss wurde im Jahr 1181 von dem Domkapitel zu Cöln auf einem Hof desselben vor der Oberpforte von Neuss gestiftet und, da mehrere Domherren sich dort gefielen und ihre Wohnung nahmen, reichlich mit Gütern ausgestattet. In dem Truchses'schen Kriege im Jahre 1583, ward das Kloster zur Sicherheit der Stadt und des Landes, abgebrochen und darauf in der Stadt neu errichtet)

550.) 1195

Erzbischof Adolph I. von Cöln bestätigt den Vertrag, wodurch dem Hövelerhof der Abtei Knechtsteden drei Holzgewalten zu Hönningen und einige Wiesen zu Nettersheim, gegen Zahlung einer Rente an die Kirchen des einen und anderen Ortes, von den Pfarrgenossen zugestanden worden. (Aus dem Cartular der Abtei, Seite 83)

551.) 1195

Erzbischof Adolph I. von Cöln schenkt der Abtei Knechtsteden ein von dem Edelherrn Theoderich von Milendunk resigniertes Grundstück bei der Abtei. (Aus dem Cartular der Abtei, Seite 65)

552.) 1195

Erzbischof Adolph I. von Cöln bekundet, dass Graf Theoderich von Hochstaden ein von dem Grafen Bertolf von Neuenburg erworbenes Allode zu Eggershoven der Abtei Knechtsteden verkauft habe. (Aus dem Cartular der Abtei, Seite 483)

553.) 1196

Otto von Wickrath schenkt ein Gut zu Bettrath, welches Gerbernis von ihm zu Lehn hat, deren Tochter in der Abtei Meer aufgenommen worden, nach dem Tod dieser beiden der Krankenpflege in der genannten Abtei. (Aus dem Cartular der Abtei fol. 34. Das Jahr der Urkunde ist am Rande bei geschrieben und wird auf dem Original vermerkt gewesen sein)

554.) 22.01.1197

Erzbischof Adolph I. von Cöln bekundet, dass sein Vorgänger Philipp zum Schutz des Landes, das Obereigentum (Sale) der auf beiden Seiten des Rheins gelegenen Alloden des Landgrafen Ludwig und dessen Tochter Jutta, nämlich der Schlösser Beilstein, Wied und Windeck gekauft und zum Teil bezahlt habe. Dass dessen Nachfolger Bruno dem Grafen Tirrich von Landsberg, Gemahl der Erbin Jutta, ferner Zahlung geleistet, und er den Rest abgeführt; dass er darauf die feierliche Übergabe der Schlösser erhalten und solche, mit Vorbehalt des Öffnungsrechtes, nebst einem Gut zu Asbach, jenen Gatten zu Benefiz verliehen habe.

555.) 30.05.1197

Erzbischof Adolph I. von Cöln bestätigt der Abtei Knechtsteden einen Zehnten zu Eggenrath und ein Allode zu Benrath, welche der Edelherr Otto von Wickrath zur Gedächtnisfeier seiner Tochter Uda und zu seinem Seelenheil derselben geschenkt. (Aus dem Cartular der Abtei, Seite 425)

556.) Erzbischof Adolph I. von Cöln bekundet, dass die Abtei Camp von Hermann, Unterdechanten der Domkirche, und dessen Bruder Ludger, Canonich des Gereonstiftes, ein in dem Bezirk der Propstei und Dechanie dieses Stifts gelegenes Haus mit Ackerland zu Rath zu Erbzins erworben habe. (Eine gleichzeitige Aufschrift auf der Rückseite der Urkunde sagt «Rodhe iuxta gumbrehteshem», und aus der Vergleichung mehrerer späterer Urkunden ergibt sich, dass der letzte Ort Gommershoven im Kreis Bergheim und Kirchspiel Auenheim, folglich Rodhe das daselbst gelegene Dorf Rath sei)

557.) 1197

Erzbischof Adolph I. von Cöln bestätigt die von dem Ritter Wilhelm Schilling gemachte Stiftung des Frauenklosters zu (Schillings-) Capellen. (Aus dem Original in dem Kirchenarchiv zu Buschhoven)

558.) 1197

Erzbischof Adolph I. von Cöln zählt die dem Frauenkloster (Schillings-) Capellen von dessen Stifter Wilhelm Schilling zugeteilten Güter und Renten auf. (Aus dem Original in dem Kirchenarchiv zu

Buschhoven. --- Die genannten Orte sind: Rath, Vershoven, Odendorf, Flamersheim, Momerzheim, Heimerzheim, Waldorf, Sechtem, Desdorf, Rheindorf, Alsdorf, Poppelsdorf, Hersel, Widdig, Bornheim, Freimersdorf, Pinsdorf, Büllesheim, Cuchenheim, Esch, Liblar, Meckenheim)

559.) 1197

Erzbischof Adolph I. von Cöln schenkt dem Kloster Füssenich verschiedene Grundstücke, welche Ritter Hermann von Alfter zu Lehn gehabt.

560.) 1197

Erzbischof Adolph I. von Cöln genehmigt, dass ein Grundstück bei Dünwald, welches von ihm Graf Adolph von Berg, und von diesem dessen Ministerialen von Wanheim zu Lehn hatten, dem Kloster Dünwald abgetreten und an dessen Statt Grundstücke zu Ueckrath, Büttgen, Wanheim und Neuss zu Lehn gestellt worden. (Aus v. Redinghovens Manuskripten, Vol. I, 397)

561.) 15.04.1198

Erzbischof Adolph I. von Cöln genehmigt, dass das Stift Kaiserswerth den Zehnten zu Hermeshaus und Laubach zu den Stiftgefällen eingezogen und dem Pfarrer zu Mettmann den Zehnten zu Metzkausen und Buschhofen nebst dem Pfarrhof als Kompetenz ausgesetzt habe. Auch dass derselbe die veräusserten Teile des Pfarrzehnten zur Verbesserung der Präbenden wieder einlöse. (Der Domdechant und Archidiakon Udo genehmigte eben dasselbe mit Urkunde von dem XVII. Kal. Mai 1198. weswegen wir diesen Tag auch für die erzbischöfliche Urkunde angenommen)

562.) König Otto IV. stellt dem Erzbischof Adolph I. von Cöln die Herrschaft Saalfeld (gegen Rücknahme der Abteien Herford und Breden), die Höfe Andernach und Eckhagen und die Vogtei Clotten zurück; hebt den neuen Zoll zu Kaiserswerth auf, gestattend, das Haus daselbst und die Burg Bernstein zu zerstören; bestätigt ihm die besondere Münze, das Herzogtum, alle Alloden und Lehen, und schafft endlich die von Kaiser Friedrich eingeführte Einziehung des Mobiliarnachlasses der Prälaten gänzlich ab. (Gelenius de Engelberto p. 25, und die aus ihm geschöpft, geben diese Urkunde nur im Auszug, indem sie mit der Stelle «in perpetuum confirmamus» abbrechen und mit «Ducatum allodia» usw. Fortfahren. Erzbischof Adolph schloss mit Corvey ein Bündnis des Datums 1198 indict. I. apud Aquisgranum IV. nonas Julii – in die coronationis d. Ottonis, Schaten I,916. Eine Vergleichung der Zeugen dieser letzteren und unserer Urkunde ergibt, dass beide am nämlichen Tag aufgenommen worden. Böhmer, Regesta 159 berichtigt: IV. Idus (statt nonas) Julii, was durch die nachfolgende Urkunde unterstützt wird)

563.) 13.07.1198

König Otto IV. spricht der Abtei Werden von einer jährlichen Steuer von 25 Mark frei, welche von König Friedrich und dessen Sohn Heinrich zur Ungebühr erhoben worden, und bestätigt das abteiliche Münzrecht zu Werden und Lüdinghausen.

564.) 1198

Erzbischof Adolph I. von Cöln genehmigt, dass die Klöster St. Mauritz und St. Pantaleon verschiedene dort bei dem Weiher gelegene Grundstücke der Wittwe Rigmudis abgetreten, worauf diese die Klosterkirche zum Weiher gestiftet. (Rigmudis – so erzählt eine Handschrift des Klosters Weiher aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (hier folgt ein längerer lateinischer Text). Das vor den Mauern der Stadt Cöln gelegene Kloster ward in dem Aufstand gegen den Erzbischof Ruprecht gänzlich zerstört und die Nonnen, fünfzig an der Zahl, hatten sich in die Stadt geflüchtet, wo sie in einem kleinen Haus zusammen gedrückt lebten. Gleichzeitig war das Cäcilienstift daselbst durch eingetretene Unordnungen seiner Auflösung nahe. Erzbischof Ruprecht setzte daher im Jahr 1475 die vertriebenen Nonnen in das besagte Stift und verleibte demselben das gesamte Vermögen des Klosters Weiher ein)

565.) 1199

Erzbischof Adolph I. von Cöln schenkt dem Cunibertstift daselbst den Rottzehnten zu Mauenheim.

566.) 03.02.1200

König Otto IV. bekundet, dass er seine Brüder, die Pfalzgrafen Heinrich und Wilhelm bewogen, auf alle jene Besitzungen, welche ehedem Erzbischof Philipp von Cöln von dem Herzogtum ihres Vaters, des Herzogs von Sachsen erhalten, zu verzichten, welche für die Beobachtung diese Verzichts Bürgen gestellt.

567.) 1200

Erzbischof Adolph I. von Cöln übergibt der Abtei Altenberg das von derselben angekaufte und ihm resignierte Land zu Blatzheim.

568.) 1200

Erzbischof Adolph I. von Cöln bekundet, dass die Abtei Heisterbach die angekauften Güter zu Kruft und Plittersdorf von der Vogteischaft des Heinrich von Friesdorf befreit habe, welcher letztere, da er solche von dem Edelherrn Otto von Wickrath, und dieser von dem Pfalzgrafen Heinrich zu Lehn gehabt, an deren Stelle 20 Morgen eigentümliche Länderei verbunden habe.

569.) 1200

Erzbischof Adolph I. von Cöln bekundet, dass die Gebrüder Heinrich und Everhard, Grafen von Sayn, die Vogteigefälle von einigen Hausstätten in der Villa Heisterbach, wo die (gleichnamige) Abtei jüngst ihren Sitz genommen, erlassen habe.

570.) (1200)

Erzbischof Adolph I. von Cöln bekundet, dass Ritter Rorich von Erp das Allode daselbst mit dem zugehörigen Hof, welches er von dem Grafen Lothar von Hochstaden erblich zu Lehn hatte, demselben resigniert, und dass Letzterer solches dem Kloster Hoven geschenkt habe. (Adolph von Altena war Erzbischof von Cöln von 1193 bis zu seiner Absetzung 1205. Wir haben deswegen diese Urkunde an das Ende des XII. Jahrhunderts gesetzt. Sie ist übrigens mit den Siegeln des Erzbischofs und des Grafen Lothar von Hochstaden versehen und also zur Vollziehung gekommen, obgleich die Namen der Zeugen nicht bei geschrieben sind)



Kaiser Heinrich VI.



König Heinrich II. von England, Lord von Irland, um 1170